

Dienstgebäude Stadtplatz 38
 92660 Neustadt an der Waldnaab
Kontakt Veronika Rumpler
Telefon +49 9602 79 1020
Telefax +49 9602 7997 1020
E-Mail vrumpler@neustadt.de

12.06.2025

Pressemitteilung

Johannisfeuer – allgemeine Hinweise

Anlässlich der demnächst wieder zahlreich veranstalteten Johannisfeuer weist das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab auf Folgendes hin:

Im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes darf als Brennmaterial nur naturbelassenes Holz oder Strauchschnitt verwendet werden. Unzulässig sind behandelte Hölzer (lackiert, gebeizt, beschichtet, verleimt, imprägniert o. ä.), Spanplatten, Holz mit anhafteten Baustoffresten (Dachpappe, Dämmstoffe, Bodenbeläge, Folien, Leder, Schaumstoffe o. ä.) sowie sämtliche sonstige Abfälle, insbesondere Altreifen, Kunststoffe aller Art, Treibstoffe oder Altöle. Bei Verbrennung solcher Materialien kommt es zur Belastung von Luft, Boden und Wasser, nicht zuletzt kann eine Gesundheitsschädigung der anwesenden Besucher auftreten.

Wenn der Brennstoffhaufen bereits längere Zeit aufgeschichtet war, muss das Material frühestens zwei Tage vor dem Abbrand nochmals umgeschichtet werden, um Kleintieren die Flucht zu ermöglichen. Es wird grundsätzlich aus Artenschutzgründen empfohlen, den Brennmaterialhaufen nicht bereits mehrere Wochen, sondern nur wenige Tage vor dem Entzünden aufzuschichten.

Um Schäden an Gehölzen (auch durch Hitze- oder Rauchentwicklung) zu vermeiden, ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Die Reste des Brandes und sonstige Hinterlassenschaften des Festes (ggf. Nägel, Glasscherben, etc.) müssen ebenfalls wieder entfernt werden.

Darüber hinaus sind folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

Das Abbrennen des Feuers ist ggf. vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Zusätzlich sollten die örtlich zuständige Polizeidienststelle, die örtlich zuständige Feuerwehr, sowie auch die Integrierte Leitstelle (ILS) Nordoberpfalz in Weiden (Tel. 0961/38833-399) telefonisch informiert werden.

Um keine Brandgefahren für die Umgebung entstehen zu lassen, müssen die Johannisfeuer unbedingt beaufsichtigt werden. Erst wenn das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind, kann die Feuerstelle verlassen werden. Auch die Windverhältnisse gilt es wegen des Funkenfluges im Auge zu behalten. Ggf. sind bei starkem Wind brennende Feuer zu löschen bzw. dürfen erst gar nicht angezündet werden.

Veronika Rumpler
Stv. Pressesprecherin